

Gymnasium Hochdahl, Rankestr. 4-6, 40699 Erkrath

Das Fach Physik

Leistungsbewertung:

Die Fachkonferenz Physik hat folgende Empfehlung beschlossen, soweit nicht schon durch andere Regelungen die Beurteilung z.B. in der Gymnasialen Oberstufe festgelegt wird:

In der Sekundarstufe I:

Grundsätze der Leistungsbeurteilung sind die Formen der sonstigen Mitarbeit und deren Bedeutung für den Unterricht.

Die Entwicklung von prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen lässt sich durch genaue Beobachtung von Schülerhandlungen feststellen. Dabei ist zu beachten, dass Ansätze und Aussagen, die auf nicht ausgereiften Konzepten beruhen, durchaus konstruktive Elemente in Lernprozessen sein können. Die Beobachtungen erfassen die **Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge**, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellen.

Zu solchen Unterrichtsbeiträgen zählen beispielsweise:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen,
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, auch in mathematisch-symbolischer Form,
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen,
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Protokolle, Präsentationen, Lernplakate, Modelle,
- Erstellung und Präsentation von Referaten,
- Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios,
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit,
- kurze schriftliche Überprüfungen.

Neben der mündlichen Mitarbeit zählt auch das Engagement in zusätzlichen Qualifikationen und Beteiligungen an Wettbewerben bzw. Förderungsangeboten.

Die Schüler der Sekundarstufe I werden „zwischen den Zeugnissen“ über ihren Leistungsstand informiert.

In der Sekundarstufe II:

Abgestuft gelten obige Grundsätze der Sekundarstufe I auch für die Sekundarstufe II, wo allerdings zusätzliche Anforderungen in den Klausuren gestellt werden.

Besondere Bedeutung haben Referate in Physik, wo die Schüler/innen aufwändigere Demonstrationsexperimente durchführen können und natürlich vielfältige Medien der Darbietung nutzen können.

Die Schülerleistungen in den Klausuren werden in der Regel nach einem Rohpunktesystem der Anforderungsniveaus I, II und III bewertet. Den Rohpunkten werden Noten von 1 bis 6 bzw. Leistungspunkte zwischen 0 und 15 zugeordnet.

In der Einführungsstufe der Gymnasialen Oberstufe (GOSt) geschieht die Notenzuweisung in den Klausuren moderat, wobei zur Erlangung der Note „ausreichend“ etwa die Hälfte der angesetzten Rohpunkte erreicht werden sollte.

In der ersten Qualifikationsstufe der GOSt kann die 1. Klausur des 2. Halbjahres durch eine sogenannte Facharbeit ersetzt werden. Die Themen werden mit dem betreffenden Fachlehrer abgestimmt. Im Fach Physik eignen sich besonders Themen mit experimentellen Anteilen, so dass die Schüler die Gerätschaften der Schüler- als auch der Lehrersammlung Physik nutzen können.

Die Klausuren in den beiden Qualifikationsstufen werden in der Regel nach den Anforderungen des schriftlichen Abiturs bewertet, d.h.

Note	6	5	4	3	2	1
Punkte	< 19 %	< 40 %	40% - 55%	- 70 %	- 85 %	- 100 %

Die Schüler der Sekundarstufe II erhalten nach einem Quartal Zwischennoten über ihre mündlichen Leistungen, so dass am Ende des Halbjahres eine Gesamtnote aus den beiden Noten über den Leistungen der schriftlichen Klausuren und den beiden Noten über den Leistungen im den Bereichen der sonstigen Mitarbeit gebildet werden muss.